Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

F. Haupt-Berufs- und Erwerbsklassen

urn:nbn:de:bsz:31-218032

Visual Library

Hiernach sind die Haushaltungen auf dem Lande noch in höherem Maaße Familiengemeinschaften als in den Städten. Auf dem Lande besteht die Haushaltung durchschnittlich zu 90,09 % aus Familienangehörigen, in den Städten nur zu 80,26 % und in den größeren Städten nur zu 72,81 %. Auf dem Lande sind kaum 10 %, in den Städten etwa 20 bezw. 27 % fremde Elemente der Familie beigemischt. Unter diesen sind alle aufgeführten Arten auf dem Lande schwächer vertreten; am wenigsten steht die relative Zahl der Dienstboten zurück, während die Gewerbsgehilfen nicht ein Viertel, die Personen in Schlafstelle und die möblirt Wohnenden, sowie die vorübergehend Anwesenden nicht die Hälfte des städtischen Prozentsatzes erreichen.

In den Anstalten waren durchschnittlich von 100 Anwesenden dauernd anwesend 91,5, vorübergehend anwesend 8,5, insbesondere Verwaltungspersonal 2c. 7,6, dauernd anwesende Insassen 83,9, vorübergehend anwesende Insassen 8,3, sonst vorübergehend Anwesende 0,26.

Die Mitglieder der nicht wohnhaften Haushaltungen waren zu 18,3 % Vorstände, zu 81,7 % sonstige Mitglieder.

Nach anderer Richtung ergibt sich aus den hier gewonnenen Zahlen, daß im Ganzen 1,445,568 Personen (98,91 % der Bevölkerung) in der Haushaltung, in welcher sie am 1. Dezember 1871 angetroffen wurden, dauernd sich aufhielten, während 15,994 Personen (1,09 % der Bevölkerung) nur vorübergehend anwesend waren.

Die letzteren zerfallen wieder in solche, welche am Zählungsort selbst, und solche, welche an einem anderen Orte wohnhaft sind. Die ersteren beliefen sich auf 2016, die letzteren auf 13,863. Nur die letzteren sind in Bezug auf den Ort vorübergehend anwesend, während die ersteren nur in Bezug auf die Haushaltung vorübergehend, in Bezug auf den Ort aber dauernd anwesend sind. Unter Beachtung dieser Verschiedenheit und unter Zurechnung der 1523 Mitglieder der nicht wohnhaften Haushaltungen zu den vorübergehend Ortsanwesenden sind 1,446,061 (98,95 %) dauernd ortsanwesend, 15,386 (1,05 %) vorübergehend ortsanwesend.

Die vorübergehend Anwesenden würden hiernach keine erhebliche Zahl erreichen. In der Wirklichkeit werden sie freilich zahlreicher sein, da ein Theil der als Gewerbsgehilfen, Arbeiter, in Schlafstelle und in möblirter Wohnung aufgeführten und als solche allgemein als dauernd haushaltungsanwesend betrachteten Personen in Wirklichkeit keineswegs dauernd anwesend sind, indem unter diesen Arten von Haushaltungsmitgliedern häufige Veränderungen und Wechsel nicht blos von Haushaltung zu Haushaltung, sondern auch von Ort zu Ort vorkommen. Wie groß die Zahl der hierher gehörenden Personen war, welche am 1. Dezember 1871 nach den Zählungslisten unter dem Schein dauernden Aufenthalts sich befanden, in Wirklichkeit aber nach kurzem Aufenthalt Haushaltung oder Ort gewechselt haben, ist aus dem Zählungsmaterial natürlich nicht zu ermitteln, da dasselbe keinerlei Kriterium für die Erkennung solcher flottirenden Bevölkerungselemente enthält.

Ein anderer Grund, weshalb die scheinbare Zahl hinter der wirklichen zurückbleibt, liegt darin, daß vorübergehend anwesende Familienmitglieder offenbar nur in den wenigsten Fällen als vorübergehend anwesend kenntlich gemacht worden sind, sei es weil eine bezügliche Angabe für überflüssig oder unangemessen erachtet wurde oder weil sie einen festen Wohnort überhaupt nicht hatten.

F. Haupt-Berufs- und Erwerbsklassen.

Eine eingehende Darstellung der Bevölkerung nach dem Berufs- und Erwerbsstande ist bei der Volkszählung von 1864 bearbeitet und in das 24. Heft dieser Beiträge aufgenommen worden. Dieselbe gelangt zu einer ziemlich vollständigen Aufzählung der Handwerke, während für die Fabrikindustrie, für den Handel und Verkehr, sowie für die einzelnen Zweige des öffentlichen Dienstes und der Wissenschaften, namentlich auch für die Landwirthschaft theilweise bei allgemeineren Abtheilungen stehen geblieben werden mußte, weil die Angaben in den Zählungslisten für nähere Eintheilungen nicht ausreichten. Eine wesentliche Schwierigkeit stellte sich der Verarbeitung der Angaben damals auch in dem Umstande entgegen, daß eine große Anzahl von Personen zwei und mehr Berufs- und Erwerbsarten haben, es aber an irgend einem verlässigen Kriterium für eine sachgemäße Vertheilung solcher Personen auf die betreffenden Berufs- und Erwerbszweige fehlt.

Dieselben Schwierigkeiten zeigten sich bei dem Versuch, aus den Angaben der Listen der 1871er Volkszählung eine detaillirte Uebersicht der beruflichen Standesverhältnisse herzustellen. Man hat sich deshalb begnügen müssen,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

die Bevölkerung in einige wenige Hauptklassen einzureihen, wie solche in den bundesräthlichen Bestimmungen für die Reichsstatistik bezeichnet waren.

Auch dabei hat die erwähnte Schwierigkeit wegen gemischter Berufs- und Erwerbsthätigkeit sich immer nur unvollkommen lösen lassen. Namentlich ist die Landwirthschaft nicht zu ihrer vollen Geltung zu bringen; denn, wenn schon auf eine billige Ausgleichung zwischen der Landwirthschaft und den Klassen der Gewerbe und des Handels und Verkehrs, insoweit gemischte Angaben vorlagen, Bedacht genommen worden ist, so ist hierbei doch im Allgemeinen die Landwirthschaft ungünstiger weggekommen. Um nämlich in ländlichen Gemeinden die Gewerbe nicht geradezu verschwinden zu lassen, ist nicht zu vermeiden gewesen, denselben vielfach einen nicht ganz berechtigten Vorzug zu gewähren. Bei Angehörigen und Gehilfen war dies immerhin weniger der Fall, als bei den im Beruf selbstständigen Personen. Es wird hiernach bei den betreffenden Zahlen im Auge zu behalten sein, daß die landwirthschaftliche Klasse und zwar hauptsächlich in der Abtheilung der Selbstständigen etwas zu schwach, diejenigen der Gewerbe und des Handels und Verkehrs in entsprechender Weise etwas zu stark vertreten sind.

Die Darstellung der Haupt-Berufs- und Erwerbsklassen nach der Zählung von 1871 ist in der Tabelle VI enthalten.

Die Benennung dieser Klassen sowie die Vertheilung der Gesammtbevölkerung auf dieselben ergibt sich aus folgender Uebersicht, welcher auch die entsprechenden Prozentzahlen nach der Aufnahme von 1864 zur Vergleichung beigesetzt sind.

	Personen			im Ganzen % der Bevölkerung	
	männliche	weibliche	im Ganzen	1871	1864
A. Land- und Forstwirthschaft, Jagd und Fischerei	279,204	295,765	574,969	39,34	39,83
B. Gewerbe (einschl. Bergbau, Hütten- und Bauwesen)	252,977	241,674	494,651	33,84	32,90
C. Handel und Verkehr	63,147	72,125	135,272	9,26	7,48
D. Persönliche Dienste Leistende, Taglöhner, Handarbeiter 2c., soweit sie nicht in anderen Klassen untergebracht sind	62,493	79,545	142,038	9,72	10,74
E. Landheer und Kriegsflotte	15,441	1,559	17,000	1,16	0,66
F. Alle übrigen Berufs- und Erwerbsklassen	28,316	33,602	61,918	4,24	5,63
G. Personen ohne Berufsausübung	10,973	24,741	35,714	2,44	2,76
	712,551	749,011	1,461,562	100	100

Nach dem Verhältniß der Selbstständigkeit oder Abhängigkeit in der Berufs- und Erwerbsausübung, so wie der Thätigkeit und Nichtthätigkeit, des Erwerbens und des Unterhaltenwerdens setzt sich die Bevölkerung des Großherzogthums also zusammen:

	in der Hauptklasse							im Ganzen
	A	B	C	D	E	F	G	
1. Selbstständige in Besitz, Beruf und Erwerb	109,480	74,896	22,278	47,953	—	3,196	—	257,803
2. Angestellte	2,339	1,763	6,565	—	—	14,572	—	25,239
3. Aktive Militärpersonen	—	—	—	—	14,962	—	—	14,962
4. Selbstständige ohne Berufsausübung	—	—	—	—	—	—	18,841	18,841
5. im Erwerb thätige Gehilfen und Arbeiter	4,640	118,188	10,457	—	—	897	—	134,182
6. im Erwerb thätige Dienende	46,781	2,389	4,999	—	—	78	—	54,247
7. sonstige Dienende	963	11,296	10,005	454	384	5,942	4,334	33,378
8. sonstige Haushaltungsangehörige	410,766	286,119	80,968	93,631	1,654	37,233	12,539	922,910
	574,969	494,651	135,272	142,038	17,000	61,918	35,714	1,461,562

	in der Hauptklasse							im Ganzen
	A	B	C	D	E	F	G	
und unter Ausscheidung der „sonstigen Dienenden" (wesentlich Dienstboten zu häuslicher Arbeit und zu persönlicher Bedienung) aus den Klassen A, B, C, E, F und G und deren Verweisung zu Klasse D	574,006	483,355	125,267	174,962	16,616	55,976	31,380	1,461,562
davon:								
Berufs- und Erwerbsthätige*) . .	163,240	197,236	44,299	81,331	14,962	18,743	—	519,811
Nicht Berufs- und Erwerbsthätige .	410,766	286,119	80,968	93,631	1,654	37,233	31,380	941,751
und im prozentalen Verhältniß:								
1. Selbstständige in Besitz, Beruf und Erwerb	19,04	15,14	16,47	33,76	—	5,16	—	17,64
2. Angestellte	0,41	0,36	4,85	—	—	23,53	—	1,72
3. Aktive Militärpersonen . . .	—	—	—	—	88,01	—	—	1,02
4. Selbstständige ohne Berufsausübung	—	—	—	—	—	—	52,75	1,29
5. Gehilfen und Arbeiter. . . .	0,81	23,89	7,73	—	—	1,45	—	9,18
6. im Erwerb thätige Dienende. .	8,14	0,48	3,70	—	—	0,13	—	3,71
7. sonstige Dienende	0,16	2,28	7,40	0,32	2,26	9,60	12,14	2,29
8. sonstige Angehörige.	71,44	57,85	59,85	65,92	9,73	60,13	35,11	63,15
	100	100	100	100	100	100	100	100
und								
Berufs- und Erwerbsthätige . . .	28,44	40,81	35,36	46,48	90,05	33,48	—	35,56
Nicht Berufs- und Erwerbsthätige .	71,56	59,19	64,64	53,52	9,95	66,52	100,00	64,44

Nach dem Geschlechte waren im Allgemeinen unter den Selbstständigen in Beruf ꝛc. 214,021 (83,02 %) Männer und 43,782 (16,98 %) Frauen, unter den Angestellten 22,950 (90,93 %) Männer und 2289 (9,07 %) Frauen, die aktiven Militärpersonen ausschließlich Männer, unter den Selbstständigen ohne Berufsausübung 7474 (39,67 %) Männer und 11,367 (60,33 %) Frauen, unter den Gehilfen und Arbeitern 104,276 (77,71 %) Männer und 29,906 (22,29 %) Frauen, unter den im Erwerb thätigen Dienenden 27,683 (51,03 %) Männer und 26,564 (48,97 %) Frauen, unter den sonstigen Dienenden 2034 (6,09 %) Männer und 31,344 (93,91 %) Frauen, unter den sonstigen Angehörigen 319,151 (34,58 %) Männer und 603,759 (65,42 %) Frauen; von letzteren sind 452,155 oder 48,99 % unter 14 Jahre alt und 470,755 oder 51,01 % über 14 Jahre alt. Unter den Kindern sind 225,200 (49,81 %) Knaben und 226,955 (50,19 %) Mädchen**), unter den über 14 Jahre alten Angehörigen 93,951 (19,96 %) Männer und 376,804 (80,04 %) Frauen.

*) Als Berufs- und Erwerbsthätige sind hier alle Personen außer denen bei 4 und 8 gerechnet; jedoch sind die „sonstigen Dienenden" nicht der Hauptklasse des Dienstherrn, sondern der Klasse D zugezählt, weil dieselben wohl im Haushaltungszusammenhange als durch den Beruf des Dienstherrn unterhalten gelten können, im Einzelnen genommen aber nicht dessen Berufs- und Erwerbszweig ausüben, sondern durch anderartige berufsmäßige Arbeit für sich erwerben. Die „sonstigen Dienenden" in der Klasse D von vornherein unterzubringen geht deshalb nicht an, weil sie nicht der Abtheilung 1 zugetheilt werden können, in der Klasse D bei Abtheilung 7 aber ein vollständig falsches Bild dieser Klasse geben würden. Bei der Darstellung auf Seite 90 und 91 sind die aktiven Militärpersonen als nicht erwerbsthätig gerechnet, weil sie nicht im gewöhnlichen Sinne des Wortes einen Erwerb haben. Es wird aber richtiger sein, die aktiven Militärpersonen als ebenso gut einen Beruf ausübend, für sich erwerbend und für das öffentliche Interesse thätig wie die Klasse der Angestellten, den Erwerbsthätigen zuzuzählen. Auch wird es geeigneter sein, die im Berufe des Dienstgebers arbeitenden Dienenden als „im Erwerb thätig" (nämlich im Erwerb des Dienstherrn) statt als „erwerbsthätig" zu bezeichnen, da nach dem oben Bemerkten auch die übrigen Dienenden als erwerbsthätig zu gelten haben.

**) Da es im Ganzen 227,639 Knaben und 229,791 Mädchen unter 14 Jahren gibt, so sind also 2439 Knaben und 2836 Mädchen als erwerbsthätig angegeben worden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Von der männlichen Bevölkerung gehören

zur Abtheilung	1	2	3	4	5	6	7	8 unter 14 Jahr	8 über 14 Jahr	im Ganzen
	214,021	22,950	14,962	7,474	104,276	27,683	2,034	225,200	93,951	712,551
in %	30,05	3,22	2,10	1,05	14,63	3,88	0,29	31,60	13,18	100
von der weiblichen Bevölkerung										
	43,782	2,289	—	11,367	29,906	26,564	31,344	226,955	376,804	749,011
in %	5,84	0,31	—	1,52	3,99	3,54	4,18	30,31	50,31	100

Von den Berufs- und Erwerbsthätigen sind 385,926 (74,24 %) Männer und 133,885 (25,76 %) Frauen, von den nicht Berufs- und Erwerbsthätigen 326,625 (34,68 %) männlich und 615,126 (65,32 %) weiblich. Es sind von der männlichen Bevölkerung berufs- und erwerbsthätig 54,17 %, nicht berufs- und erwerbsthätig 45,83 %; von der weiblichen Bevölkerung sind 17,87 % berufs- und erwerbsthätig, 82,13 % nicht.

Nach den vorstehenden Zahlen enthält die Klasse der Landwirthschaft die größte Anzahl von Personen, nämlich 39,34 % der ganzen Bevölkerung; nur die gewerbliche Klasse kommt ihr mit 33,84 % nahe, während alle anderen Klassen dagegen weit zurücktreten und zusammen nur 26,82 % der Bevölkerung ausmachen. Erheblich in's Gewicht fallen übrigens noch Handel und Verkehr mit 9,26 %, und persönliche Dienste Leistende, Taglöhner u. dgl. mit 9,72 %. Mit Rücksicht auf die oben erwähnten Umstände, wornach die Landwirthschaft in der Personenzahl nicht zur vollen Geltung kommt, wird man in runden Zahlen sprechend annehmen, daß die Landwirthschaft etwas über $^4/_{10}$, die Gewerbe etwas über $^3/_{10}$ oder nahezu $^1/_3$, Handel und Verkehr nicht ganz $^1/_{10}$, und Taglöhnerarbeit ꝛc. ebenfalls nicht ganz $^1/_{10}$ der Bevölkerung beschäftigen und ernähren. In dem Rest der Bevölkerung von nicht ganz $^1/_{10}$, oder etwa nur $^1/_{13}$, sind einerseits die Beruf- und Erwerblosen (vom Rentner bis zu dem Anstalts-Armen), andererseits der öffentliche Dienst nebst Wissenschaft und Kunst enthalten, soweit nicht schon bei den anderen Klassen das Personal des für sie besonders bestimmten öffentlichen Dienstes, hauptsächlich dasjenige des Heeres, des Forstwesens, der Eisenbahn, Post und Telegraphen, erkennbar war und einbegriffen ist.

Die Zählung von 1864 ergab im Ganzen nahezu gleiche Ergebnisse. Die geringen Verschiebungen der Prozentsätze der einzelnen Klassen sind aber für diese Klassen selbst zum Theil sehr erheblich. Die Landwirthschaft zeigt bei Vergleichung der relativen Bevölkerungsantheile eine geringe Einbuße (von etwa 1 %), das Gewerbe einen nicht bedeutenden Zuwachs (von etwa 3 %); Handel und Verkehr dagegen haben verhältnißmäßig erheblich zugenommen (um etwa 24 %), die Klasse der Taglöhner (um nahezu 10 %) abgenommen; die Militärbevölkerung ist um etwa 75 % gewachsen, die Klasse der übrigen Berufsarten ist um etwa $^1/_4$, diejenige ohne Berufsausübung um mehr als $^1/_{10}$ gefallen. Diese letzteren relativ bedeutenden Veränderungen sind freilich absolut von weniger großer Erheblichkeit und zum Theil wirklich, zum Theil scheinbar. Die Zunahme der Klasse für Handel und Verkehr beruht gewiß wesentlich auf der Entwickelung der Eisenbahnen, des Handels-, Reise-, Gasthof- und Wirthshausverkehrs, theilweise wirkt dabei aber auch der Umstand mit, daß die Beamten und Bediensteten der Verkehrsanstalten, soweit sie als solche kenntlich, für 1871 hier eingerechnet wurden, 1864 aber nicht. Dieser Umstand hat umgekehrt die Rest-Klasse geschmälert und dürfte deren Abnahme genügend erklären. Die Verminderung der Klasse D wird dem Uebergange eines Theiles der Taglöhner zu bestimmten Fabrikations- und Verkehrszweigen entsprechen. Daß die Klasse ohne Berufsausübung abgenommen hat, kann dem Aufschwung der Geschäfte zugeschrieben werden. Die Zunahme des Standes der bewaffneten Macht bedurfte kaum noch des statistischen Nachweises.

Wie das weibliche Geschlecht in der Gesammtbevölkerung überwiegt, so ist auch in den einzelnen Berufs- und Erwerbsklassen das weibliche Geschlecht im Ganzen stärker vertreten als das männliche, mit Ausnahme jedoch der Gewerbe, in denen sich eine große Anzahl männlicher Gehilfen und Arbeiter ansammelt, und des Heeres. Das große Uebergewicht der Frauen in der Klasse der Berufslosen beruht namentlich auf der großen Anzahl von nicht erwerbsthätigen Wittwen, sowie von weiblichen Dienstboten in den Haushaltungen der Pensionäre und Rentner. In Betreff des Geschlechts wird ferner das Zurücktreten der Frauen in der Kategorie der Selbstständigen, der Angestellten, der Gehilfen und ihr Uebergewicht unter den Dienenden und den erwachsenen Angehörigen nicht überraschen und einer Erläuterung nicht bedürfen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Die acht Abtheilungen der Selbstständigkeit und Unselbstständigkeit sind für die einzelnen Hauptklassen sehr verschiedenartig besetzt. Bei der Verschiedenheit der Arbeitsverhältnisse der betreffenden Berufs- und Erwerbsarten und der Wohlstandsverhältnisse der betreffenden Bevölkerung erklärt sich diese Verschiedenheit leicht. Es wird immerhin dienlich sein, einige auffallende Zahlen zu erläutern. Dabei wird wesentlich nach der Reihenfolge der Abtheilungen vorgegangen.

Der große Prozentsatz von Selbstständigen in der Klasse D erklärt sich dadurch, daß in dieser, hauptsächlich aus Taglöhnern 2c. bestehenden Klasse, wenn schon gegenseitige Unterstützung, namentlich unter Familienmitgliedern, vorkommt, doch eigentliche Gehilfen nicht vorhanden sind und deshalb alle als in den betreffenden Erwerbszweigen thätig bezeichnete Personen als selbstständig betrachtet wurden. Die geringe Zahl der Selbstständigen und die große Anzahl von Angestellten in der Klasse F beruht darauf, daß im Staats-, Gemeinde- und sonstigen öffentlichen Dienste Angestellte als solche eingereiht wurden. Die Aufnahme der Eisenbahn-, Post- und Telegraphenbediensteten in die zweite Abtheilung erklärt auch die größere betreffende Zahl bei der Handels- und Verkehrsklasse. An die Stelle der Selbstständigen in Besitz, Beruf und Erwerb treten in den Klassen E und G die aktiven Militärpersonen und die Selbstständigen ohne Berufsausübung. Dieselben machen einen großen Bestandtheil der Klassenbevölkerung aus; zur Erklärung dieses Verhältnisses ist zu bemerken, daß einerseits darunter alle aktiven Militärpersonen (Offiziere und Gemeine) verstanden sind, daß andererseits den darunter begriffenen Anstaltsinsassen nur ein geringes Dienstpersonal und keine Angehörige zukommen.*) Die Zahl der Gehilfen und Arbeiter steigt natürlich bei den Gewerben am höchsten; daß sie für die Landwirthschaft so sehr gering ist, hat seinen Grund darin, daß in landwirthschaftlichen Haushaltungen im Allgemeinen die Familienangehörigen mitarbeiten und daß die landwirthschaftlichen Gehilfen — so weit sie nicht Familienmitglieder sind — fast ausschließlich als Knechte und Mägde im Gesindeverhältniß stehen und der Abtheilung der im Erwerb thätigen Dienenden angehören. Daher denn auch die starke Besetzung der letzteren bei der Landwirthschaft. Im Gewerbe sind Dienstboten als Gehilfen seltener, dagegen treten sie zahlreich als solche beim Handel und Verkehr in der Eigenschaft von Hausknechten, Mägden oder Kellnerinnen in Wirthschaften und Gasthäusern u. dgl. auf. Die geringe Zahl der sonstigen Dienenden oder der eigentlichen Dienstboten in der landwirthschaftlichen Klasse beruht wesentlich darauf, daß in Baden die Zahl größerer Landwirthe, welche im Stande sind oder Neigung haben, für ihre häusliche und persönliche Bequemlichkeit besondere Dienstboten zu halten, verhältnißmäßig gering ist; die größere Zahl der Dienstboten der Gewerbe-, Handel- und Verkehrtreibenden, der Klasse F (Beamten 2c.) und G (Rentner 2c.) steht im Verhältniß zu dem größeren Wohlstand oder Einkommen und der gesellschaftlichen Stellung eines Theiles dieser Klassen. Die immerhin verhältnißmäßig zahlreichen Dienstboten in der Klasse D sind großentheils nicht Dienstboten der hierher gehörenden Haushaltungen, sondern außer Dienst befindliche, zu Haus sich aufhaltende Dienstboten. Die große Zahl der Angehörigen der Landwirthe erklärt sich dadurch, daß dieselben, wie schon bemerkt, großentheils an dem landwirthschaftlichen Betriebe Theil nehmen. Die geringe Zahl der Militär-Angehörigen hängt mit der überwiegenden Anzahl der ledigen Militärpersonen zusammen, und die gleichfalls schwache Zahl der Angehörigen der Klasse G mit der schon erwähnten Einreihung zahlreicher Anstaltsinsassen.

Die nicht erwerbsthätigen Personen erreichen, abgesehen von der überhaupt unthätigen Klasse, in der Landwirthschaft den höchsten Stand. Dieses Verhältniß kann aber nur so lange als richtig gelten, als die Arbeit der Angehörigen unbeachtet bleibt. In manchen Gegenden werden nahezu alle erwachsenen Angehörigen und selbst noch ein Theil der Kinder der Landwirthe als ganz oder theilweise in der Landwirthschaft thätig anzusehen sein. Die Zählungslisten enthalten in dieser Hinsicht höchst unvollkommene Angaben, weil die Bevölkerung eine Erwähnung der landwirthschaftlichen Beschäftigung für ebenso überflüssig erachtet, wie die Erwähnung der Thätigkeit in der Haushaltung. Es ist deshalb nicht möglich, eine Schätzung in bestimmten Zahlen zu versuchen. Man wird aber nicht irren, wenn man die relative Zahl der Erwerbsthätigen in der Landwirtschaft als mindestens nicht hinter dem

*) Man hätte versucht sein können, von den aktiven Militärpersonen die Offiziere, Aerzte, Beamten und etwa auch die Unteroffiziere bei den Angestellten und die Gemeinen bei den Gehilfen einzureihen. Die Analogie mit anderen Ständen trifft jedoch nur unvollkommen zu, und es erscheint bei den eigenthümlichen Verhältnissen des Militärstandes richtiger, aus allen aktiven Mititärpersonen eine besondere Abtheilung zu bilden. Daß die berufs- und erwerbsunthätigen Selbstständigen nicht mit den thätigen Selbstständigen vereinigt werden können, bedarf keiner weiteren Nachweisung.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Durchschnitt zurückbleibend ansieht. Dabei ist schon in Anschlag gebracht, daß die Arbeit der helfenden Familienangehörigen großentheils weniger andauernd als die der Gehilfen der anderen Berufsklassen ist; denn, wollte man nur die Zahl der überhaupt mitthätigen Personen betrachten, so würde die Zahl der Gehilfen bei der Landwirthschaft jedenfalls erheblich größer sein, als in den anderen Klassen und nahezu alle erwachsenen Angehörigen mit umfassen.

Hiernach verrückt sich also in der Wirklichkeit auch das allgemeine durchschnittliche Verhältniß der erwerbsthätigen zur nicht erwerbsthätigen Bevölkerung zu Gunsten der ersteren. Wenn dasselbe oben im Durchschnitt zu 35,56 : 64,44 berechnet ist, so wird es durch den Hinzutritt der erwerbsthätigen Angehörigen der landwirthschaftlichen Klasse auf etwa 40 : 60 gehoben, insofern man in Ermangelung eines anderen ziffermäßigen Anhalts annimmt, daß die erwerbsthätigen Personen der landwirthschaftlichen Klasse in Wirklichkeit der Zahl oder der Leistung nach hinter dem Durchschnitt nicht zurückbleiben. Da sie nach den Angaben nur 28,39 % betragen, so würden, um den allgemeinen Durchschnitt von 35,56 % zu erreichen, etwa noch 7 %, und um den Durchschnitt der Klassen B, C, D und F von 40,69 % zu erreichen, etwa noch 12 % der 574,969 betragenden Gesammtzahl der Klasse oder rund 40,000 bis 70,000 oder etwa 55,000 vollarbeitende Angehörige den Erwerbsthätigen zuzurechnen sein, wornach sich dann auch das allgemeine Verhältniß auf annähernd 600,000 zu 900,000 oder 40 : 60 verändern würde.

Es kann also im Allgemeinen angenommen werden, daß in der That etwa $^2/_5$ aller oder etwa $^3/_5$ der über 14jährigen Einwohner erwerbsthätig sind. Dabei ist die gesammte Arbeit der Hauswirthschaft, soweit sie nicht von Dienstboten oder von Taglöhnern, Putzfrauen 2c. geleistet wird, die von den Angehörigen nur gelegentlich und aushilfsweise geleistete Arbeit für den Erwerb der Haushaltung und die sonstige nicht auf unmittelbaren Erwerb gerichtete körperliche und geistige Arbeit zu eigenem Nutzen, Gebrauch und Genuß außer Betracht geblieben. Zu einer Schätzung dieser weiteren Arbeitsleistungen in bestimmten Zahlen fehlt es an einer faßbaren Grundlage.

Die absolute und relative Zahl der Dienenden stellt sich sehr verschieden, je nachdem man lediglich das Dienstboten- oder Gesindeverhältniß oder auch die Art der Verwendung der Dienenden beachtet. Auf die 300,935 Haushaltungen kommen 87,625 Dienende überhaupt, aber nur 33,378 zur häuslichen Aushilfe oder persönlichen Bequemlichkeit gehaltene Dienstboten. Von jenen kommen im Durchschnitt 0,29 auf eine Haushaltung, von diesen 0,11, oder 1 Dienender überhaupt auf 3,43 Haushaltungen, 1 „sonstiger Dienender" auf 9,02 Haushaltungen. Also erst die neunte Hauswirthschaft erfreut sich der Unterstützung eines Dienstboten, in je acht anderen haben die Familienmitglieder die Hausarbeit ausschließlich selbst zu verrichten.

Die Zusammensetzung der Bevölkerung nach Beruf und Erwerb gestaltet sich aber nicht blos innerhalb der einzelnen Klassen und Abtheilungen, sondern namentlich auch für das männliche und weibliche Geschlecht höchst verschieden, wie die auf Seite XXV enthaltenen Zahlen darthun und wie sich dies am schärfsten in dem allgemeinsten Verhältniß ausspricht, wornach von der weiblichen Bevölkerung nur etwas über ein Sechstel (17,87 %) berufs- und erwerbsthätig sind.

Nicht minder mannigfaltig ist die Zusammensetzung der Bevölkerung in dieser Hinsicht in Stadt und auf dem Lande, von Kreis zu Kreis und von Bezirk zu Bezirk. Eine aufmerksame Einsicht in die Darstellungen der Tabelle VI (Seite 28 bis 44) und der Anhangs-Uebersicht (Seite 90,91 und 98,99) wird diese Mannigfaltigkeit anschaulich machen. Insbesondere zeigt die auf Seite 42/43 enthaltene prozentale Darstellung auf den ersten Blick das Vorwalten der landwirthschaftlichen oder der gewerblichen Bevölkerung in den Kreisen und Bezirken, wie z. B. die erstere im Bezirk Tauberbischofsheim auf 58,40 %, Bühl auf 60,14 % steigt, und, abgesehen von den Bezirken mit größeren Städten, im Bezirk Neustadt auf 26,70, St. Blasien 26,06, Triberg 20,87 % fällt, während die gewerbliche Bevölkerung im Bezirk Breisach nur 23,15, Bühl nur 23,43 2c., dagegen in Neustadt 46,42, in Pforzheim 58,45, in Triberg 60,24 % erreicht. Wegen des Näheren darf auf die vorerwähnten tabellarischen Uebersichten verwiesen werden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg